

[lukas.iseli@bj.admin.ch](mailto:lukas.iseli@bj.admin.ch) (pdf und word-Datei)

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement  
Bundeshaus  
3003 Bern

Bern, 15. Juni 2018  
PD/is

## **Änderung Zivilstandsverordnung**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,  
sehr geehrter Herr Iseli,  
sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 9. März 2018 haben Sie das Vernehmlassungsverfahren zur Änderung der Zivilstandsverordnung eröffnet.

Sie erhalten nachstehend die Stellungnahme unseres Verbandes VFG – Freikirchen Schweiz, wobei sich diese auf die geplante Änderung betreffend der Eintragung von Fehlgeburten beschränkt. Dem VFG gehören als Dachverband 17 evangelische Freikirchenverbände an mit 600 Kirchen und ca. 150'000 regelmässigen Gottesdienstbesuchern.

Der VFG vertritt als Dachverband die Interessen der ihm angeschlossenen Freikirchen und nimmt deshalb auch regelmässig an Vernehmlassungsverfahren teil.

Unser Verband begrüsst die geplante Vorlage.

Mit der geplanten Neufassung von Art. 9 und den neuen Art. 9a-c ZStV wird auf Wunsch der Eltern eine Registrierung der Fehlgeburten ermöglicht. Dies kann aus unserer Sicht die Trauerarbeit erleichtern. Sinnvoll scheint uns auch die Regelung, dass dies nur auf Wunsch der Eltern geschieht.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**VFG – Freikirchen Schweiz**



i.A. Peter D. Deutsch